

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2011-11-09

POSTFACH 10 13 42

Projekt Sonderausschuss Diakonat

Telefon 0711 2149 622

Frau Monika Jaeger

E-Mail: Monika.Jaeger@elk-wue.de

AZ 59.0-7 Nr. 25/2.3

An die
Dekane und Dekaninnen, Kirchenbezirksrechner (Nr. 20/2011)
und Kirchenbezirksrechnerinnen, Große Kirchenpflegen
und Kirchliche Verwaltungsstellen
mit der Bitte um Vollzug

Gewählte Vorsitzende, gewählter Vorsitzender der Bezirkssynode,
Gewählte Vorsitzende, gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates,
Landeskirchliche Dienststellen, Vorsitzende und Vorsitzender der
Mitarbeitervertretungen und alle Pfarrämter
zur Kenntnis

Sonderausschuss Diakonat – Datenerhebung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Antrag 27/09 der Evangelischen Württembergischen Landessynode haben die Verantwortlichen in der Landeskirche ihren Willen bekundet, noch in der laufenden Amtszeit der 14. Landessynode bis Ende 2013 Entscheidungen zur Zukunft für den Diakonat zu treffen. „Der Diakonat soll als Amt zukunftsfähig gemacht und das Berufsbild entwicklungsfähig gehalten werden; die unterschiedlichen Arbeitsfelder sollen sich ergänzend gestaltbar und steuerbar erhalten bleiben.“, heißt es in dem Antrag. Damit würden notwendige Voraussetzungen für eine Personalstrukturplanung für den Diakonat geschaffen.

Damit fundierte Entscheidungen über zukünftige Inhalte und Strukturen für den Diakonat getroffen werden können, die sich nicht zuletzt auf Kirchenbezirke und Kirchengemeinden sowie Werke und Einrichtungen auswirken und deshalb gemeinsam vorbereitet und reflektiert werden müssen, haben sich die von der Synode beauftragten Mitglieder des Sonderausschusses gründlich in die komplexen Fragestellungen eingearbeitet, die sich durch die gesellschaftlichen Veränderungen und Anforderungen an die zukünftige kirchliche Arbeit ergeben. Sie haben mit vielen von den Überlegungen betroffenen Personengruppen das Gespräch aufgenommen mit dem Ziel, den Beratungsprozess für mögliche Veränderungen, die den Diakonat betreffen, so transparent wie möglich zu gestalten.

Strukturelle Entscheidungen, die die Zukunft des Diakonats betreffen, sollen auf der Basis gesicherter Angaben erfolgen. Da es bislang kein verwertbares, einheitliches Verzeichnis für berufene Diakone und Diakoninnen (§ 4 Kirchliches Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Diakoninnen und Diakone in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (DiakG)) gibt, ist es der Wunsch und die Bitte der Kirchenleitung an Sie, den Aufbau dieses Verzeichnisses zu unterstützen. Deshalb nehmen wir diese Gelegenheit gerne wahr, um Sie über den laufenden Prozess zu informieren und Sie um Zusammenarbeit zu bitten.

Laut § 12 DiakG sind Gemeindediakone/Gemeindediakoninnen und Jugendreferenten/Jugendreferentinnen in der Regel beim Kirchenbezirk anzustellen und deswegen bitten wir Sie als jeweilige Dienststellenleitung darum, die Zustimmung gemäß § 39 des Mitarbeitervertretungsgesetzes bei der Mitarbeitervertretung Ihres Kirchenbezirks einzuholen, was die Verwendung des beiliegenden Fragebogens angeht. Die Funktion bzw. Aufgaben der Dienststellenleitungen vor Ort kann vom Oberkirchenrat nicht übernommen werden.

Neben den genannten Berufsgruppen sind Diakone und Diakoninnen auch auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, in der Seelsorge oder in der Beratungsarbeit tätig. Bitte prüfen Sie, ob Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus diesen Arbeitsfeldern für die Datenerhebung in Betracht kommen.

Das Anhörungsschreiben liegt vorbereitet bei und wir bitten Sie, es zeitnah versehen mit Datum und Unterschrift an die Mitarbeitervertretung weiterzuleiten. Nach der 14tägigen Einspruchsfrist der Mitarbeitervertretung, stellen wir Ihnen Fragebogen und Anschreiben für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Diakoniat zur Verfügung, soweit sie uns bekannt sind (Liste). Bitte teilen Sie uns deswegen auf dem Rückmeldebogen unbedingt mit, wann Sie das Schreiben an die Mitarbeitervertretung versendet haben. Wenn keine Einwände der Mitarbeitervertretung vorliegen und Sie uns die dienstlichen E-Mailadressen zur Verfügung stellen, können wir den Versand der Fragebögen und des Anschreibens auch gerne selbst übernehmen und schicken Ihnen für jeden Anstellungsträger eine Mehrfertigung zu. Wir bitten dies jeweils vor Ort zu klären und uns zusammen mit der Bestätigung, dass die Mitarbeitervertretung angehört wurde zu informieren, wie Sie vorgehen möchten.

Die dienstlichen E-Mailadressen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen von Personal Office verwaltet werden, bitten wir in Maske 1 des Grundmoduls auf Aktualität und Richtigkeit zu überprüfen bzw. die Adresse neu einzugeben, wenn Sie dies bisher noch nicht machen konnten.

Gerne sind wir auch bereit, Sie zu beraten, wenn es um die Pflege und Aktualisierung Ihrer Datenbestände in Personal Office geht, die den Diakoniat inhaltlich betreffen. Hilfreich wäre in diesem Zusammenhang, wenn Sie uns für die Dauer der Aufgabenerledigung die Möglichkeit einräumen, den Stellenplan einzusehen.

In Bezug auf die Verwendung der zur Verfügung gestellten Angaben, möchten wir darauf hinweisen, dass die Bestimmungen des Kirchlichen Datenschutzgesetzes gelten und wir streng darauf achten, dass die Angaben lediglich zum Zweck einer Personalstrukturplanung für den Diakoniat in Württemberg verwendet werden. Das beinhaltet auch, dass die Angaben soweit wie möglich anonymisiert verwendet werden und auch nicht weitergegeben werden.

Auf die bei uns im Haus vorhandenen Daten der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) kann aus Gründen des Datenschutzes nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie der Meldestellen zugegriffen werden, so dass wir im Fragebogen die Möglichkeit vorgesehen haben, diese Erlaubnis zu erteilen, die sich auf Einsichtnahme (Leserechte) in die für eine Personalstrukturplanung benötigten Angaben bezieht.

Die landeskirchliche Mitarbeitervertretung wurde im Vorfeld beteiligt.

Ein weiteres Anliegen ist:

Wir verfügen bislang über keinen verlässlichen Verteiler, um die von der Landeskirche berufenen Diakoninnen und Diakone anzuschreiben.

Deshalb haben wir den Weg über die (kirchlichen) Anstellungsträger bzw. Meldestellen gewählt und bitten Sie, den Hinweis auf die Befragung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Diakonenamt weiterzugeben, von denen Sie wissen, dass sie bei anderen kirchlichen, privaten oder staatlichen Stellen angestellt sind, auch wenn sie nicht als „Diakon“ bzw. „Diakonin“ beschäftigt sind bzw. eine entsprechende Stelle inne haben oder neben- oder ehrenamtlich tätig sind. Den Hinweis auf die gerade laufende Datenerhebung können Sie geben, indem Sie z. B. das beiliegende Anschreiben an die Diakone und Diakoninnen weitergeben. Infrage kommen insbesondere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Jugendarbeit, Gemeindepädagogik und Gemeindediakonie, Erwachsenenbildung, Absolventen und Absolventinnen der Evang. Hochschule in Ludwigsburg oder missionarisch-diakonischer Ausbildungsstätten, Fachkräfte für Pflege oder Beratung. Näheres finden Sie in §§ 3 ff DiakG.

Fragebogen und Begleitschreiben sind auch über die landeskirchliche Homepage herunterzuladen.

Dort finden Sie auch weitere Informationen über den Stand der Beratungen in der Evangelischen Landessynode. (www.service.elk-wue.de/oberkirchenrat/kirche-und-bildung/diakonat.html).

Rückfragen können Sie in diesem Zusammenhang an Frau Diakonin Monika Jaeger stellen. Telefon: 0711 2149-622, E-Mail: Monika.Jaeger@elk-wue.de

Zum Abschluss dieses Schreibens möchten wir nochmals dafür werben, Ihre Zeit und Aufmerksamkeit zur Weitergabe des Fragebogens zu verwenden. Es ist Anliegen der gesamten Kirchenleitung, sich den Herausforderungen, denen sich Kirche in ihrer Gesamtheit gegenüber sieht, gemeinsam mit anderen kirchlichen Diensten aktiv handelnd zu stellen. Der Diakonat ist weiterzuentwickeln. Damit wird die Beauftragung gefördert, das Leben verheißende Wort Gottes in unterschiedlichen Formen ganzheitlich zu verkündigen und diakonisch zu handeln. Dies ist uns allen aufgegeben und wir möchten dem Anliegen entsprechen und durch diese Datenerhebung für den Diakonat in Württemberg unsere Verantwortung – in diesem Fall mit Blick auf die berufenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Diakonat, sei es nun haupt-, neben- oder ehrenamtlich gemeinsam mit Ihnen und den anderen Beteiligten wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Baur
Oberkirchenrat

Anlagen

- Anlage 1 – Rückmeldebogen/Einverständniserklärung
- Anlage 2 – MAV-Anhörungsschreiben
- Anlage 3 – Anschreiben Diakone/Diakoninnen
- Anlage 4 – Fragebogen Vordruck OKR 2.3-1